

1. Allgemeines

1.1. Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit übernimmt die FirmenABC Marketing GmbH („Auftragnehmerin“) für ihre Auftraggeber Verkaufsförderungskampagnen sowie die Schaltung von Inseraten im On- und Offlinebereich.

1.2. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für sämtliche Verträge (auch Gratiseinträge), die zwischen der Auftragnehmerin und dem Auftraggeber zustande kommen. AGB des Auftraggebers werden auf keinen Fall Vertragsbestandteil.

1.3. Außendienst- oder Redaktionsmitarbeiter haben keine Vollmacht, abweichende Vereinbarungen zu schließen oder wie auch immer geardete zusätzliche Zusagen zu machen.

2. Vertragsabschluss / Laufzeit / Verlängerung

2.1. Mit Unterzeichnung eines hinsichtlich Leistung, Preis pro Jahr und Mindestlaufzeit ausgefüllten Bestellscheins durch den Auftraggeber kommt der Vertrag zustande. Die Bestellung ist für den Auftraggeber verbindlich und unwiderruflich.

2.2. Grundlage des Vertrages ist ausschließlich die schriftliche Bestellung laut Bestellschein. Mündliche Nebenabreden sowie Streichungen, Ergänzungen und Abänderungen im Bestellschein sowie in diesen AGB werden nicht Vertragsbestandteil, mit Ausnahme von im Feld „Anmerkungen“ des Bestellscheins beschriebenen Bedingungen. Die Leistungsbestandteile des gebuchten Produktes können den Produktinformationsblättern entnommen werden. Diese sind abrufbar unter www.firmenabc.com.

2.3. Verträge werden auf eine bestimmte Mindestlaufzeit (2, 4, 6 oder 8 Jahre) abgeschlossen, in welcher eine ordentliche Kündigung nicht zulässig ist. Nach Ablauf der Mindestlaufzeit verlängert sich der Vertrag jeweils um ein Jahr, wenn er nicht vor Ablauf per eingeschriebenem Brief gekündigt wird.

2.4. Für die Dauer der Mindestlaufzeit wird die Auftragnehmerin keine Preiserhöhungen durchführen. Für den Fall der Verlängerung des Vertrages wird ausdrücklich Wertbeständigkeit des Preises vereinbart. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von der Statistik Austria monatlich verlaubliche Verbraucherpreisindex 2015 (Basisjahr 2015) oder ein an seine Stelle tretender Index. Als Bezugsgröße für diesen Vertrag dient die für den Monat des Vertragsabschlusses errechnete Indexzahl.

2.5. Die Auftragnehmerin verrechnet dem Auftraggeber hinsichtlich der vereinbarten Leistungserbringung abzuführende Verkehrs- oder Verbrauchssteuern weiter, unabhängig davon, wer Steuerschuldner ist. Werden derartige Steuern- oder Abgaben neu eingeführt, erhöht, abgeschafft oder verringert, wird die Auftragnehmerin das Entgelt entsprechend anpassen.

3. Anfechtungsverzicht

Eine Anfechtung des Vertrages insbesondere wegen Irrtums oder aus den Gründen des § 934 ABGB (Verkürzung über die Hälfte) wird ausgeschlossen.

4. Rechnung / Zahlungskonditionen / Terminsverlust

4.1. Sofern nicht anders vereinbart wird das Entgelt im Voraus und auf ein Vertragsjahr geschuldet. Ratenzahlungsvereinbarungen oder Stundungen müssen schriftlich getroffen werden. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, gegen Forderungen der Auftragnehmerin aufzurechnen.

4.2. Die erste Rechnung erfolgt bei Onlinestart oder sonstigem Beginn der Leistungserbringung. Sollte bei Onlinestart die Auftragnehmerin noch nicht alle Leistungen (z.B. Filmreportage, Website) erbracht haben oder der Eintrag sonst wie unvollständig sein, ist der Auftraggeber nicht berechtigt Zahlungen zurückzuhalten oder zu kürzen sofern diese Umstände nicht in die Sphäre der Auftragnehmerin fallen. Es ist Angelegenheit des Auftraggebers Sorge dafür zu tragen, dass sämtliche Unterlagen, Daten, Freigaben oder Ähnliches rechtzeitig vorliegen (vgl. Punkt 6).

4.3. Bei verspäteter Zahlung gelten Verzugszinsen in der Höhe von 12 % p.a. als vereinbart. Für den Fall der nicht vollständigen oder fristgerechten Zahlung kann die Auftragnehmerin das auf die gesamte Laufzeit entfallende Entgelt fällig stellen und ist die Auftragnehmerin berechtigt die eigene Leistungserbringung auszusetzen bis sämtliche Forderungen beglichen sind (Terminsverlust). Die gerichtliche Geltendmachung gilt jedenfalls als Fälligkeitstellung.

4.4. Wir versenden unsere Rechnungen per E-Mail an die vom Kunden im Bestellschein angegebene Mail-Adresse. Der Kunde kann der Zusendung per E-Mail jederzeit widersprechen oder uns eine andere Mail-Adresse für den Empfang mitteilen.

5. Vertragsrücktritt durch den Auftraggeber / Vertragsstrafe

Bei einem Vertragsrücktritt des Auftraggebers werden folgende Vertragsstrafen verrechnet: Bei Vertragsrücktritt vor dem vereinbarten Onlinestart fallen 50 % des auf die gesamte Mindestlaufzeit vereinbarten Entgeltes als Vertragsstrafe an; bei einem Rücktritt nach vereinbartem Onlinestart fällt eine Vertragsstrafe von 100 % an. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt vorbehalten. Der Auftraggeber hat auch den entgangenen Gewinn zu ersetzen.

6. Material / Haftung

6.1. Unter „Material“ werden die für die Durchführung des Auftrages notwendigen Unterlagen, Daten und Dateien, zuzüglich für deren Funktion erforderlicher Informationen verstanden.

6.2. Für die Übergabe des Materials an die Auftragnehmerin ist der Auftraggeber verantwortlich. Der Auftraggeber trägt dafür Sorge, dass das Material bis spätestens 15 Arbeitstage vor Beginn der Leistungserbringung durch die Auftraggeberin, vollständig, fehlerfrei, den vertraglichen Vereinbarungen entsprechend und für die vereinbarte Schaltung tauglich an die Auftragnehmerin übergeben wird. Im Falle der Nichteinhaltung dieses Termins behält sich die Auftragnehmerin das Recht vor lediglich den Firmenwortlaut mit Anschrift und Telefonnummer des Auftraggebers in das Verzeichnis einzutragen oder einen neuen Schaltermin zu definieren.

6.3. Die Auftragnehmerin ist berechtigt, nicht jedoch verpflichtet, das Material zu bearbeiten soweit dies zur Umsetzung erforderlich oder sinnvoll ist. Die Auftragnehmerin ist berechtigt den Aufwand in Rechnung zu stellen. Der Auftraggeber kann um eine Änderung der eingetragenen Daten schriftlich ersuchen. Der Auftraggeber hat Anspruch auf jederzeitige Löschung seiner Daten, ohne dass dadurch die Zahlungspflicht erlischt.

6.4. Der Auftraggeber bestätigt, dass er sämtliche erforderlichen Rechte, insbesondere Nutzungs-, Veröffentlichungs-, Verwertungs- und Urheberrechte, an den zur Verfügung gestellten Materialien besitzt und frei darüber verfügen kann. Dies gilt auch für Zwecke der Filmproduktion abgelichtete Inhalte. Der Auftraggeber garantiert, dass die Inhalte der Promotion nicht gegen geltendes Recht, gesetzliche und behördliche Verbote, sowie die guten Sitten verstoßen. Der Auftraggeber garantiert der Auftragnehmerin weiters, dass durch die Auftragsbefüllung Rechte Dritter nicht beeinträchtigt werden. Die Verantwortung für den Inhalt der Promotion trägt ausschließlich der Auftraggeber. Die Auftragnehmerin ist berechtigt, jedoch nicht verpflichtet eine inhaltliche Prüfung vorzunehmen. Der Auftraggeber hat die Auftragnehmerin im Zusammenhang mit allen Ansprüchen Dritter schad- und klaglos zu halten.

6.5. Die Auftragnehmerin ist nicht verpflichtet, das Material aufzubewahren. Die Auftragnehmerin haftet nicht für beschädigtes oder verloren gegangenes Material des Auftraggebers.

6.6. Sollte eine technisch fehlerfreie Auftragsabwicklung nicht gewährleistet werden können, ist die Auftragnehmerin berechtigt, das Material unverzüglich aus der Schaltung zu nehmen.

6.7. Sollte das Material durch die Auftragnehmerin bearbeitet werden, verbleiben alle eventuell entstehenden Rechte bei der Auftragnehmerin. Alle Rechte, insbesondere sämtliche patent-, urheber- und sonstige immaterialgüterrechtlichen Nutzungs- und Verwertungsrechte, an Produkten der Auftragnehmerin sowie an Teilen davon stehen ausschließlich der Auftragnehmerin zu. Für eine Filmreportage bei Buchung eines Premium Eintrags gelten die Nutzungsrechte für den Auftraggeber nur über den gebuchten Leistungszeitraum. Eine Verwendung der Reportage im Rahmen von Firmenverzeichnissen oder vergleichbarer Produkte anderer Anbieter ist immer unzulässig.

6.8. Die Auftragnehmerin haftet nicht für etwaige Leistungen von Kooperationspartnern, z.B. Angaben, die zusätzlich zum Unternehmensprofil im Verzeichnis erscheinen, insbesondere nicht für deren Aktualität und inhaltliche Richtigkeit.

7. Gewährleistung / Schadenersatz / Haftungsausschluss

7.1. Der Auftraggeber ist verpflichtet die Promotion unmittelbar nach Online Schaltung auf eventuelle Mängel zu prüfen und etwaige Mängel innerhalb von 3 Werktagen ab Schaltung schriftlich bei der Auftragnehmerin zu reklamieren. Erfolgt die Reklamation nicht bzw. nicht fristgerecht, so gilt die Promotion als akzeptiert und es entfallen allfällige Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche des Auftraggebers. Im Falle von rechtzeitig berechtigt gerügten Mängeln, ist die Auftragnehmerin zur Richtigstellung verpflichtet.

7.2. Die Auftragnehmerin macht keine Zusicherungen über mögliche Platzierungen der Promotion. Ein Ausschluss von Mitbewerbern des Auftraggebers kann nicht vereinbart werden. Die Auftragnehmerin ist berechtigt die Promotion auch über den Vertragszeitraum hinaus sowie auf Webseiten Dritter zu veröffentlichen ohne dies dem Auftraggeber abgelten zu müssen. Farbabweichungen bzw. Abweichungen vom Design berechtigen den Auftraggeber nicht zu Preisminderung oder Rücktritt. Eine Haftung für Inhalte von Websites, auf die die Auftragnehmerin verweist, wird ausdrücklich ausgeschlossen. Die Auftragnehmerin macht keine Zusagen über die Verfügbarkeit von Websites und schließt eine Haftung daher aus.

7.3. Bei Buchung des Reichweitenverstärkers gestaltet die Auftragnehmerin im eigenen Ermessen das Werbemittel (Banner) für den Auftraggeber. Zugesagt wird nur die vereinbarte Anzahl von „Ad Impressions“ (Anzeigen des Banners auf fremden Websites). Die Auswahl der Internetportale, die mit dem Banner des Auftraggebers bespielt werden obliegt ausschließlich der Auftragnehmerin.

7.4. Die Auftragnehmerin behält sich das Recht vor festzulegen, welche Internet-Browserversionen für den Betrieb und Abruf der Promotion Voraussetzung sind. Es stellt keinen Mangel/Fehler dar, wenn Benutzer nicht den geeigneten Browsertyp bzw. die geeignete Browserversion, inkorrekte Browsereinstellungen oder sogenannte „Werbeblocker“ verwenden.

7.5. Es liegt ferner kein Mangel/Fehler vor, wenn es sich um Fehler außerhalb des Einflussbereiches der Auftragnehmerin handelt, dies sind insbesondere Störungen der Kommunikationsnetze anderer Unternehmen, Rechnerausfall bei Internet Providern, sowie nicht aktualisierte Angebote auf Proxy Servern (Zwischenspeicher). Die Auftragnehmerin gewährleistet eine Erreichbarkeit ihrer Server von 99 % im Jahresmittel.

7.6. Sollten bei einem Auftrag Mängel oder Fehler auftreten, so ist der Auftraggeber nicht berechtigt, die Bezahlung eines anderen Auftrages zu verweigern bzw. gegenzurechnen.

7.7. Die Auftragnehmerin haftet nur für Schäden, die sie grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht. Eine Haftung für entgangene Gewinne oder andere Folgeschäden ist ausdrücklich ausgeschlossen. Die Haftung ist betragsmäßig beschränkt auf das vom Auftraggeber bezahlte Entgelt. Schadenersatzansprüche gegen die Auftragnehmerin sind bei sonstigem Verlust binnen einem Jahr ab Kenntnis von Schaden und Schädiger gerichtlich geltend zu machen.

8. Geheimhaltung / Datenschutz / Zustimmungserklärung

8.1. Sofern die Auftragnehmerin Auswertungen mit einem passwortgeschützten Zugang online zur Verfügung stellt, verpflichtet sich der Auftraggeber einerseits das Passwort vertraulich zu behandeln, sicher aufzubewahren und nicht an Dritte weiter zu geben, andererseits die Auftragnehmerin für Schäden, die aufgrund der Verletzung dieser Geheimhaltungspflicht entstehen, schad- und klaglos zu halten. Für den Fall, dass eine Weitergabe innerhalb des Unternehmens des Auftraggebers notwendig ist, verpflichtet sich dieser, das von der Auftragnehmerin übermittelte Passwort nur jenen Personen seines Unternehmens zur Verfügung zu stellen, die derselben Geheimhaltungspflicht unterliegen.

8.2. Der Auftraggeber verpflichtet sich, alle Informationen und Daten, die er von der Auftragnehmerin im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertrages erhält, vertraulich zu behandeln und Dritten nicht zugänglich zu machen. Die Verpflichtung erstreckt sich über die Beendigung des Vertrages hinaus.

8.3. Der Auftraggeber erklärt sich bei Bestellung sowie Vertragserrichtung ausdrücklich damit einverstanden, dass die Auftragnehmerin die vom Auftraggeber angegebenen Daten erfasst und für Vertrags und Marketingzwecke verwendet. Der Auftraggeber stimmt ausdrücklich der Weitergabe dieser Daten an Dritte zu, sowie, dass er Informationen (auch zu Marketing- und Werbezwecken) von der Auftragnehmerin elektronisch (insbesondere per Email oder SMS) erhält. Die Auftragnehmerin ist berechtigt im Zuge der Suchmaschinen Optimierung, Daten des Auftraggebers zu veröffentlichen (insbesondere Kontaktdaten, Fotos, Filme, Geoinformationen) Die Zustimmungserklärungen gelten über den vereinbarten oder tatsächlichen Vertragszeitraum hinaus, können jedoch jederzeit schriftlich widerrufen werden.

9. Sonstiges

9.1. Es kommt ausschließlich österreichisches Recht zur Anwendung. Erfüllungsort ist für beide Parteien der Firmensitz der Auftragnehmerin. Gerichtsstand ist für beide Parteien 5020 Salzburg.

9.2. Die Auftragnehmerin behält sich die Änderung dieser AGB vor. Die Ungültigkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An Stelle der ungültigen Bestimmung tritt eine gültige Bestimmung, die ersterer nach deren Sinn und Zweck rechtlich und wirtschaftlich am nächsten kommt.

9.3. Für die Verwendung von FirmenABC Online Verzeichnissen gelten gesondert die „Allgemeinen Nutzungsbedingungen“ von FirmenABC. Ist die Erstellung einer Website Leistungsinhalt, gelten weiters die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der FirmenABC Marketing GmbH für die Erstellung und den Betrieb einer Website. Ist ein jobABC.at-Paket vereinbart gelten weiters die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für jobABC.at. Ist ein Google My Business Eintrag/Service (GMB) vereinbart gelten weiters die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Google My Business Eintrag/Service. Sämtliche Geschäftsbedingungen sind abrufbar unter www.firmenabc.com.

1. Anwendungsbereich

1.1. Der Auftraggeber hat mit der FirmenABC Marketing GmbH („Auftragnehmerin“) einen Vertrag über die Bereitstellung eines Firmeneintrages geschlossen („FE-Vertrag“). Beinhaltet dieser FE-Vertrag Leistungen über die Erstellung und den Betrieb einer Website, so gelten für die Erstellung und den Betrieb dieser Website des Auftraggebers die nachfolgenden Regelungen.

1.2. Neben diesen „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Erstellung und den Betrieb einer Website“ gelten jedenfalls die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ der Auftragnehmerin. Geschäftsbedingungen des Auftraggebers gelten nicht.

2. Leistungserbringung

2.1. Der Auftraggeber erhält von der Auftragnehmerin ein Formular („Fragenkatalog“) zur Erstellung seiner Website betreffend der möglichen Inhalte der Website. Erhält er dieses nicht, kann es unter produktion@firmenabc.at angefordert werden. Sobald die Auftragnehmerin dieses Formular und sämtliche sonst für die Erstellung und den Betrieb der Website notwendigen Unterlagen und Daten erhält, kann mit der Erstellung der Website begonnen werden. Für die rechtzeitige Zurverfügungstellung ist der Auftraggeber verantwortlich.

2.2. Die Website ist, sofern vereinbart, Leistungsbestandteil des FE-Vertrages. Leistungen betreffend die Website werden nur während der Laufzeit des FE-Vertrages erbracht. Die Auftragnehmerin ist berechtigt, die Leistung zu verweigern und/oder bereits erbrachte Leistungen, z.B. Onlinestellung der Website, zu suspendieren, sobald und solange der Auftraggeber sich mit einer fälligen Zahlung für den Firmeneintrag in Verzug befindet.

3. Gestaltung der Website

3.1. Die Auftragnehmerin erstellt für den Auftraggeber eine Website gemäß Leistungsübersicht, die bei Abschluss des FE-Vertrages übergeben wird und zudem im Internet unter www.firmenabc.com abgerufen werden kann.

3.2. Nach Fertigstellung der Website sendet die Auftragnehmerin dem Auftraggeber einen Link zu, über den der Auftraggeber sich die noch nicht freigeschaltete Website ansehen kann. Der Auftraggeber hat die Website auf inhaltliche Richtigkeit und Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtungen (insbesondere Impressum, Veröffentlichungsverpflichtungen oder Ständesregeln) zu prüfen und der Auftragnehmerin innerhalb von 5 Werktagen in Textform etwaige Korrekturwünsche oder notwendige Änderungen mitzuteilen. Inhaltliche Änderungen, bei denen es sich nicht um Mängel handelt, kann der Auftraggeber vor Freischaltung nur einmal verlangen. Liegt ein Änderungsverlangen vor, setzt die Auftragnehmerin dieses nach Möglichkeit in angemessener Frist um und sendet dem Auftraggeber erneut einen Link zur Überprüfung der geänderten Website zu.

3.3. Hat der Auftraggeber die Website freigegeben, schaltet die Auftragnehmerin die Website frei. Die Website gilt auch ohne ausdrückliche Freigabeerklärung als freigegeben, wenn der Auftraggeber nicht innerhalb von 5 Werktagen ab Zusage des Links eine Änderung verlangt hat.

3.4. Verfügt der Auftraggeber über keine eigene Domain, bietet die Auftragnehmerin an, dem Auftraggeber eine Domain zur Verfügung zu stellen. Die Auftragnehmerin übernimmt keine Gewähr dafür, dass bestimmte vom Auftraggeber gewünschte Domains zugeteilt werden können und/oder zugeteilte Domains frei von Rechten Dritter sind oder auf Dauer Bestand haben. Der Auftraggeber prüft selbst, ob die gewünschte Domain in Rechte Dritter eingreift. Die Domain wird auf die Auftragnehmerin registriert. Eine Übertragung der Domain auf den Auftraggeber ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Auftragnehmerin möglich. Die Auftragnehmerin kann die Freigabe und/oder Übertragung der Domain insbesondere verweigern, solange der Auftraggeber Verpflichtungen aus dem FE-Vertrag

nicht vollständig erfüllt hat oder solange der FE-Vertrag aufrecht ist. Die Auswahl einer geeigneten Domain liegt im Verantwortungsbereich des Auftraggebers.

4. Betrieb und Wartung der Website

4.1. Für die Dauer des Vertrages hält die Auftragnehmerin die Website auf ihren Servern zum Abruf bereit (Hosting) und stellt den Betrieb der Website gemäß den nachfolgenden Vereinbarungen sicher.

4.2. Der Auftraggeber kann nach Freischaltung jederzeit Änderungen der Inhalte seiner Website verlangen, maximal jedoch 12 Mal pro Vertragsjahr. Darüber hinausgehende Änderungsverlangen können kostenpflichtig beauftragt werden.

5. Leistungen des Auftraggebers

5.1. Der Auftraggeber stellt der Auftragnehmerin die zur Erstellung der Website sowie die für jede gewünschte Änderung erforderlichen Inhalte, insbesondere Fotodateien, Videos oder Texte in einem vorab vereinbarten Format zur Verfügung. Die Auftragnehmerin ist nicht verpflichtet, die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Inhalte zu überprüfen, insbesondere nicht im Hinblick darauf, ob sie geeignet sind, den mit der Erstellung der Website verfolgten Zweck zu erreichen, oder ob die Inhalte in Rechte Dritter eingreifen. Der Auftragnehmerin bleibt es jedoch vorbehalten, erkennbar rechtswidrige Inhalte zurückzuweisen.

5.2. Der Auftraggeber ist verpflichtet, auf seiner Internetseite Inhalte als eigene Inhalte unter Angabe der gesetzlich geforderten Angaben (Impressum) zu kennzeichnen. Der Auftraggeber stellt die Auftragnehmerin von allen Ansprüchen frei, die auf einer Verletzung der vorgenannten Pflichten beruhen, und hält die Auftragnehmerin diesbezüglich schad- und klaglos.

5.3. Verfügt der Auftraggeber über eine Domain, unter der die Website freigeschaltet werden soll, so hat er alle Erklärungen abzugeben, die erforderlich sind, um die Domain für die Website nutzen zu können.

5.4. Solange der Auftraggeber seinen Mitwirkungspflichten (vgl. Punkte 2.1., 3.2. und 3.4.) nicht nachkommt, kann die Auftragnehmerin die Erstellung der Website verweigern. Liefert der Auftraggeber keine Inhalte, so bleibt es der Auftragnehmerin vorbehalten, stattdessen die Daten aus dem Firmeneintrag auf die Website einzustellen.

6. Nutzungsrechte

6.1. Die Auftragnehmerin räumt dem Auftraggeber für die Dauer des FE-Vertrages ein einfaches Recht ein, die von der Auftragnehmerin für den Auftraggeber erstellte Website zweckgemäß zu nutzen.

6.2. Alle Rechte an vom Auftraggeber bereitgestellten Inhalten verbleiben bei diesem.

7. Vergütung

7.1. Die Erstellung und die Onlinestellung der Website ist mit der Bezahlung der Vergütung für den Firmeneintrag abgegolten.

7.2. Befindet sich der Auftraggeber mit Zahlungen für den Firmeneintrag in Verzug, ist die Auftragnehmerin berechtigt, die Website bis zur vollständigen Zahlung abzuschalten oder den Zugang zu dieser zu sperren.

8. Gewährleistung und Haftung

8.1. Die Auftragnehmerin leistet dafür Gewähr, dass die erstellte Website vertragsgemäß erstellt ist.

8.2. Die Auftragnehmerin programmiert die Website so, dass sie von Suchmaschinen ausgelesen und indiziert werden kann. Die Auftragnehmerin übernimmt

jedoch insbesondere keine Gewährleistung für ein bestimmtes Ranking der Website, da das Ranking von vielen Faktoren abhängig ist, die die Auftragnehmerin nicht beeinflussen kann.

8.3. Die Auftragnehmerin gewährleistet eine Erreichbarkeit ihrer Server von 99 % im Jahresmittel. Hiervon ausgenommen sind Zeiten, in denen der Server aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich der Auftragnehmerin liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter etc.) nicht zu erreichen ist. Die Auftragnehmerin kann den Zugang zu den Leistungen beschränken, sofern die Sicherheit des Netzbetriebes, die Aufrechterhaltung der Netzintegrität, insbesondere die Vermeidung schwerwiegender Störungen des Netzes, der Software oder gespeicherter Daten dies erfordern.

8.4. Die Auftragnehmerin haftet nur für Schäden, die sie grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht. Eine Haftung für entgangene Gewinne oder andere Folgeschäden ist ausdrücklich ausgeschlossen. Die Haftung ist betragsmäßig beschränkt auf das vom Auftraggeber bezahlte Entgelt. Schadenersatzansprüche gegen die Auftragnehmerin sind bei sonstigem Verlust binnen einem Jahr ab Kenntnis von Schaden und Schädiger gerichtlich geltend zu machen.

9. Rechte Dritter

9.1. Die Auftragnehmerin steht dafür ein, dass durch die Verwendung und den Betrieb der von ihr erstellten Website keine Rechte Dritter verletzt werden, soweit dies nicht durch Inhalte, die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt werden, oder Verletzung von Verpflichtungen zu Angaben auf der Website (z.B. Impressum) erfolgt. Soweit die Auftragnehmerin für die Erstellung der Website von Dritten entwickelte Basistechnologie oder Software benutzt, sichert die Auftragnehmerin zu, über die dafür erforderlichen Rechte zu verfügen und zur Einräumung der in Punkt 6. genannten Rechte berechtigt zu sein.

9.2. Die Auftragnehmerin übernimmt keine Haftung für Inhalte, die der Auftraggeber zur Verfügung gestellt hat, oder Angaben auf der Website, die auf Angaben des Auftraggebers beruhen (z.B. Impressum). Die Auftragnehmerin haftet ebenfalls nicht für die Verletzung von Rechten durch die vom Auftraggeber genutzte Domain. Wird die Auftragnehmerin wegen der Verletzung von Rechten durch Inhalte oder Angaben auf der Website oder das Fehlen von Angaben oder durch eine Domain von Dritten in Anspruch genommen, stellt der Auftraggeber die Auftragnehmerin auf erstes Anfordern von solchen Ansprüchen frei und hält die Auftragnehmerin schad- und klaglos. Die Auftragnehmerin ist in solchen Fällen berechtigt, die Website des Auftraggebers bis zur Klärung der Angelegenheit nach eigenem Ermessen abzuschalten oder den Zugang zu sperren.

10. Schlussbestimmungen

10.1. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

10.2. Bei Ende oder Unterbrechung der Leistungserbringung ist die Auftragnehmerin berechtigt, die dem Auftraggeber zur Verfügung gestellte Website abzuschalten bzw. die zur Verfügung gestellte Domain anderweitig zu nutzen.

10.3. Die Auftragnehmerin behält sich die Änderung dieser AGB vor. Die Ungültigkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An Stelle der ungültigen Bestimmung tritt eine gültige Bestimmung, die ersterer nach deren Sinn und Zweck rechtlich und wirtschaftlich am nächsten kommt.

10.4. Es kommt ausschließlich österreichisches Recht zur Anwendung. Erfüllungsort ist für beide Parteien der Firmensitz der Auftragnehmerin. Gerichtsstand ist für beide Parteien 5020 Salzburg.

(Stand 01/2020)

1. Anwendungsbereich

1.1. Der Auftraggeber hat mit der FirmenABC Marketing GmbH („Auftragnehmerin“) einen Vertrag über die Bereitstellung eines Firmeneintrages geschlossen („FE-Vertrag“). Wurde im Zuge des Abschlusses des FE-Vertrages die Betreuung und/oder Erstellung eines Google My Business-Eintrag vereinbart, so gelten dafür die nachfolgenden Regelungen.

1.2. Neben diesen „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der FirmenABC Marketing GmbH für Google My Business-Eintrag/Service (GMB)“ gelten jedenfalls die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ der Auftragnehmerin. Geschäftsbedingungen des Auftraggebers gelten nicht.

2. Leistungserbringung

2.1. Die Auftragnehmerin erstellt und/oder serviciert für die Dauer des Vertrages für den Auftraggeber bei dem Google-Dienst „Google My Business“ einen Eintrag gemäß Leistungsbeschreibung (vgl. Produktdatenblatt, abrufbar unter www.firmenabc.com). Bestehende „Google My Business“-Einträge können nach erfolgreicher Übernahme der Zugangsdaten oder Administrationsrechte serviciert werden. „Google My Business“ (GMB) ist ein Dienst des Unternehmens Google Ireland Limited, Gordon House, Barrow Street, Dublin 4, Irland (Google).

2.2. Der Auftraggeber kann 12 Mal pro Vertragsjahr Änderungen der Inhalte seines GMB-Eintrages verlangen. Darüber hinausgehende Änderungen können kostenpflichtig beauftragt werden.

2.3. Sobald die Auftragnehmerin vom Auftraggeber sämtliche für die Erstellung und Pflege des GMB-Eintrages notwendigen Unterlagen und Daten erhält, kann mit der Erstellung und Pflege des GMB-Eintrages begonnen werden. Für die rechtzeitige Zurverfügungstellung ist der Auftraggeber verantwortlich.

2.4. Wird der GMB-Eintrag von der Auftragnehmerin erstellt, hat der Auftraggeber den GMB Eintrag auf inhaltliche Richtigkeit und Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtungen zu prüfen und der Auftragnehmerin innerhalb von 5 Werktagen in Textform etwaige Korrekturwünsche oder notwendige Änderungen mitzuteilen. Die Frist beginnt mit einer Mitteilung über die Fertigstellung des Eintrages durch die Auftragnehmerin, spätestens mit erstmaliger Rechnungslegung.

2.5. Der GMB-Eintrag gilt als genehmigt, wenn der Auftraggeber nicht fristgemäß eine Änderung verlangt hat. Diesfalls entfallen allfällige Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche des Auftraggebers. Im Falle von rechtzeitig berechtigt gerügten Mängeln, ist die Auftragnehmerin zur Richtigstellung verpflichtet.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

3.1. Der Auftraggeber stellt der Auftragnehmerin alle zur Erstellung bzw. Änderung der des GMB-Eintrages erforderlichen Inhalte zur Verfügung. Hierzu gehören insbesondere Fotodateien und Texte in einem internetfähigen Format.

3.2. Die Auftragnehmerin ist nicht verpflichtet, die vom Kunden zur Verfügung gestellten Inhalte zu überprüfen, insbesondere nicht im Hinblick darauf, ob sie geeignet sind, den mit der Erstellung des GMB-Eintrages verfolgten Zweck zu erreichen, ob sie gegen gesetzliche Regelungen verstoßen oder Rechte Dritter verletzen. Der Auftragnehmerin bleibt es jedoch vorbehalten, erkennbar rechtswidrige Inhalte zurückzuweisen.

3.3. Mit Beauftragung eines GMB-Eintrages bevollmächtigt der Auftraggeber die Auftragnehmerin, für ihn einen GMB-Eintrag anzulegen und diesen für die Dauer des Vertrages zu pflegen. Die Auftragnehmerin ist berechtigt für den Auftraggeber Benutzerkonten und sonstige Profile anzulegen soweit dies zur Erstellung des GMB-Eintrages erforderlich ist. Falls bereits entsprechende Benutzerkonten oder Profile vorhanden sind, hat der Auftraggeber der Auftragnehmerin die erforderlichen Zugangsdaten oder Administrationsrechte zu verschaffen.

3.4. Der Auftraggeber wird gegenüber der Google Ireland Limited alle Erklärungen abgeben, die erforderlich sind, damit die Auftragnehmerin den Eintrag für den Auftraggeber erstellen und während der gesamten Laufzeit des Vertrages pflegen kann.

3.5. Solange der Auftraggeber seinen Mitwirkungspflichten nicht nachkommt, kann die Auftragnehmerin die Erstellung und/oder Serviciierung des GMB-Eintrages verweigern.

4. Laufzeit

4.1. Der GMB-Eintrag wird auf eine bestimmte Laufzeit (2,4,6 oder 8 Jahre) abgeschlossen, in welcher eine ordentliche Kündigung nicht zulässig ist. Nach Ablauf der Mindestlaufzeit verlängert sich der Vertrag jeweils um ein Jahr, wenn er nicht vor Ablauf per eingeschriebenen Brief gekündigt wird. Dieser Leistungszeitraum ist nicht abhängig vom Leistungszeitraum des FE-Vertrages.

4.2. Die Auftragnehmerin ist berechtigt die GMB Leistungen zu verweigern und/oder bereits erbrachte Leistungen, zu suspendieren, sobald und solange der Auftraggeber mit fälligen Zahlungen gegenüber der Auftragnehmerin in Verzug befindet. Dies gilt auch wenn die offene Verbindlichkeit nicht im Zusammenhang mit dem GMB-Eintrag steht.

4.3. Eine Beendigung des Vertrages betreffend den GMB-Eintrag beendet nicht den FE-Vertrag. Ebenso hat eine Beendigung des FE-Vertrages keinen Einfluss auf den Bestand des GMB Vertrages.

4.4. Die Auftragnehmerin kann den Vertrag über einen GMB-Eintrag außerordentlich kündigen, wenn die Google Ireland Limited den Dienst „Google My Business“ einstellt oder dessen Inhalt so wesentlich ändert, dass der Auftragnehmerin ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zugemutet werden kann.

5. Haftung

5.1. Die Auftragnehmerin meldet den Auftraggeber bei GMB an und trägt diesen mit den in der Leistungsbeschreibung genannten Angaben ein. Dass Google alle Eintragungen übernimmt, kann die Auftragnehmerin nicht gewährleisten.

5.2. Die Auftragnehmerin haftet nicht für Störungen des Google-Dienstes und übernimmt keine Gewähr dafür, dass Google den Dienst dauerhaft anbietet.

5.3. Die Auftragnehmerin übernimmt keine Gewähr für die von Google-Nutzern erstellten oder aktualisierten Inhalte. Diese können auch von der Auftragnehmerin nicht geändert werden.

5.4. Die Auftragnehmerin übernimmt keine Gewähr für eine bestimmte Auffindbarkeit oder Reihung des GMB Eintrages.

5.5. Wird die Auftragnehmerin wegen der Verletzung von Rechten Dritter durch Inhalte des Auftraggebers oder sonst wie im Zusammenhang mit dem GMB-Eintrag des Auftraggebers von Dritten in Anspruch genommen, stellt der Auftraggeber die Auftragnehmerin auf erstes Anfordern von solchen Ansprüchen frei.

5.6. Die Auftragnehmerin haftet nur für Schäden, die sie grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht. Eine Haftung für entgangene Gewinne oder andere Folgeschäden ist ausdrücklich ausgeschlossen. Die Haftung ist betragsmäßig beschränkt auf das vom Auftraggeber bezahlte Entgelt. Schadenersatzansprüche gegen die Auftragnehmerin sind bei sonstigem Verlust binnen einem Jahr ab Kenntnis von Schaden und Schädiger gerichtlich geltend zu machen.

6. Schlussbestimmungen

6.1. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform

6.2. Die Auftragnehmerin behält sich die Änderung dieser AGB vor. Die Ungültigkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An Stelle der ungültigen Bestimmung tritt eine gültige Bestimmung, die ersterer nach deren Sinn und Zweck rechtlich und wirtschaftlich am nächsten kommt.

6.3. Es kommt ausschließlich österreichisches Recht zur Anwendung. Erfüllungsort ist für beide Parteien der Firmensitz der Auftragnehmerin. Gerichtsstand ist für beide Parteien 5020 Salzburg.

Stand 02/2019

1. Allgemeines

1.1. Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit übernimmt die FirmenABC Marketing GmbH („Auftragnehmerin“) für ihre Auftraggeber Verkaufsförderungskampagnen sowie die Schaltung von Inseraten im On- und Offlinebereich.

1.2. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für sämtliche Verträge (auch Gratiseinträge), die zwischen der Auftragnehmerin und dem Auftraggeber zustande kommen. AGB des Auftraggebers werden auf keinen Fall Vertragsbestandteil.

1.3. Außendienst- oder Redaktionsmitarbeiter haben keine Vollmacht, abweichende Vereinbarungen zu schließen oder wie auch immer gearbete zusätzliche Zusagen zu machen.

2. Vertragsabschluss / Laufzeit / Verlängerung

2.1. Mit telefonischer Beauftragung durch den Auftraggeber und schriftlicher Auftragsbestätigung hinsichtlich Leistung, Preis pro Jahr und Mindestlaufzeit durch den Auftragnehmer kommt der Vertrag zustande. Die Bestellung ist für den Auftraggeber verbindlich und unwiderruflich. Die Leistungsbestandteile des gebuchten Produktes können den Produktinformationsblättern entnommen werden. Diese sind abrufbar unter www.firmenabc.com.

2.2. Verträge werden auf eine bestimmte Mindestlaufzeit abgeschlossen, in welcher eine ordentliche Kündigung nicht zulässig ist. Nach Ablauf der Mindestlaufzeit verlängert sich der Vertrag jeweils um ein Jahr, wenn er nicht vor Ablauf per eingeschriebenem Brief gekündigt wird.

2.3. Für die Dauer der Mindestlaufzeit wird die Auftragnehmerin keine Preiserhöhungen durchführen. Für den Fall der Verlängerung des Vertrages wird ausdrücklich Wertbeständigkeit des Preises vereinbart. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von der Statistik Austria monatlich verlaufbare Verbraucherpreisindex 2015 (Basisjahr 2015) oder ein an seine Stelle tretender Index. Als Bezugsgröße für diesen Vertrag dient die für den Monat des Vertragsabschlusses errechnete Indexzahl.

2.4. Die Auftragnehmerin verrechnet dem Auftraggeber hinsichtlich der vereinbarten Leistungserbringung abzuführende Verkehrs- oder Verbrauchssteuern weiter, unabhängig davon, wer Steuerschuldner ist. Werden derartige Steuern- oder Abgaben neu eingeführt, erhöht, abgeschafft oder verringert, wird die Auftragnehmerin das Entgelt entsprechend anpassen.

3. Anfechtungsverzicht

Eine Anfechtung des Vertrages insbesondere wegen Irrtums oder aus den Gründen des § 934 ABGB (Verkürzung über die Hälfte) wird ausgeschlossen.

4. Rechnung / Zahlungskonditionen / Terminsverlust

4.1. Sofern nicht anders vereinbart wird das Entgelt im Voraus und auf ein Vertragsjahr geschuldet. Ratenzahlungsvereinbarungen oder Stundungen müssen schriftlich getroffen werden. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, gegen Forderungen der Auftragnehmerin aufzurechnen.

4.2. Die erste Rechnung erfolgt bei Onlinestart oder sonstigem Beginn der Leistungserbringung. Sollte bei Onlinestart die Auftragnehmerin noch nicht alle Leistungen (z.B. Filmreportage, Website) erbracht haben oder der Eintrag sonst wie unvollständig sein ist der Auftraggeber nicht berechtigt Zahlungen zurückzuhalten oder zu kürzen sofern diese Umstände nicht in die Sphäre der Auftragnehmerin fallen. Es ist Angelegenheit des Auftraggebers Sorge dafür zu tragen, dass sämtliche Unterlagen, Daten, Freigaben oder Ähnliches rechtzeitig vorliegen (vgl. Punkt 6).

4.3. Bei verspäteter Zahlung gelten Verzugszinsen in der Höhe von 12 % p.a. als

vereinbart. Für den Fall der nicht vollständigen oder fristgerechten Zahlung kann die Auftragnehmerin das auf die gesamte Laufzeit entfallende Entgelt fällig stellen und ist die Auftragnehmerin berechtigt die eigene Leistungserbringung auszusetzen bis sämtliche Forderungen beglichen sind (Terminsverlust). Die gerichtliche Geltendmachung gilt jedenfalls als Fälligkeitstellung.

4.4. Wir versenden unsere Rechnungen per E-Mail an die vom Auftraggeber angegebene Mail-Adresse. Der Auftraggeber kann der Zusendung per E-Mail jederzeit widersprechen oder uns eine andere Mail-Adresse für den Empfang mitteilen.

4.5 Bei Eröffnung eines Insolvenzverfahrens des Auftraggebers und Nichteintritt des Masseverwalters wird das gesamte Entgelt bis zum Ende der Mindestlaufzeit als Schadensersatz fällig. Im Vorfeld geleistete Zahlungen werden nicht rückerstattet.

5. Vertragsrücktritt durch den Auftraggeber / Vertragsstrafe

Bei einem Vertragsrücktritt des Auftraggebers werden folgende Vertragsstrafen verrechnet: Bei Vertragsrücktritt vor dem vereinbarten Onlinestart fallen 50 % des auf die gesamte Mindestlaufzeit vereinbarten Entgeltes als Vertragsstrafe an; bei einem Rücktritt nach vereinbartem Onlinestart fällt eine Vertragsstrafe von 100 % an. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt vorbehalten. Der Auftraggeber hat auch den entgangenen Gewinn zu ersetzen.

6. Material / Haftung

6.1. Unter „Material“ werden die für die Durchführung des Auftrages notwendigen Unterlagen, Daten und Dateien, zuzüglich für deren Funktion erforderlicher Informationen verstanden.

6.2. Für die Übergabe des Materials an die Auftragnehmerin ist der Auftraggeber verantwortlich. Der Auftraggeber trägt dafür Sorge, dass das Material bis spätestens 15 Arbeitstage vor Beginn der Leistungserbringung durch die Auftraggeberin, vollständig, fehlerfrei, den vertraglichen Vereinbarungen entsprechend und für die vereinbarte Schaltung tauglich an die Auftragnehmerin übergeben wird. Im Falle der Nichteinhaltung dieses Termins behält sich die Auftragnehmerin das Recht vor lediglich den Firmenwortlaut mit Anschrift und Telefonnummer des Auftraggebers in das Verzeichnis einzutragen oder einen neuen Schaltermin zu definieren.

6.3. Die Auftragnehmerin ist berechtigt, nicht jedoch verpflichtet, das Material zu bearbeiten soweit dies zur Umsetzung erforderlich oder sinnvoll ist. Die Auftragnehmerin ist berechtigt den Aufwand in Rechnung zu stellen. Der Auftraggeber kann um eine Änderung der eingetragenen Daten schriftlich ersuchen. Der Auftraggeber hat Anspruch auf jederzeitige Löschung seiner Daten, ohne dass dadurch die Zahlungspflicht erlischt.

6.4. Der Auftraggeber bestätigt, dass er sämtliche erforderlichen Rechte, insbesondere Nutzungs-, Veröffentlichungs-, Verwertungs- und Urheberrechte, an den zur Verfügung gestellten Materialien besitzt und frei darüber verfügen kann. Dies gilt auch für Zwecke der Filmproduktion abglichtete Inhalte. Der Auftraggeber garantiert, dass die Inhalte der Promotion nicht gegen geltendes Recht, gesetzliche und behördliche Verbote, sowie die guten Sitten verstoßen. Der Auftraggeber garantiert der Auftragnehmerin weiters, dass durch die Auftragsbefüllung Rechte Dritter nicht beeinträchtigt werden. Die Verantwortung für den Inhalt der Promotion trägt ausschließlich der Auftraggeber. Die Auftragnehmerin ist berechtigt, jedoch nicht verpflichtet eine inhaltliche Prüfung vorzunehmen. Der Auftraggeber hat die Auftragnehmerin im Zusammenhang mit allen Ansprüchen Dritter schad- und klaglos zu halten.

6.5. Die Auftragnehmerin ist nicht verpflichtet, das Material aufzubewahren. Die Auftragnehmerin haftet nicht für beschädigtes oder verloren gegangenes Material des Auftraggebers.

6.6. Sollte eine technisch fehlerfreie Auftragsabwicklung nicht gewährleistet wer-

den können, ist die Auftragnehmerin berechtigt, das Material unverzüglich aus der Schaltung zu nehmen.

6.7. Sollte das Material durch die Auftragnehmerin bearbeitet werden, verbleiben alle eventuell entstehenden Rechte bei der Auftragnehmerin. Alle Rechte, insbesondere sämtliche patent-, urheber- und sonstige immaterialgüterrechtlichen Nutzungs- und Verwertungsrechte, an Produkten der Auftragnehmerin sowie an Teilen davon stehen ausschließlich der Auftragnehmerin zu. Für eine Filmreportage bei Buchung eines Premium Eintrags gelten die Nutzungsrechte für den Auftraggeber nur über den gebuchten Leistungszeitraum. Eine Verwendung der Reportage im Rahmen von Firmenverzeichnissen oder vergleichbarer Produkte anderer Anbieter ist immer unzulässig.

6.8. Die Auftragnehmerin haftet nicht für etwaige Leistungen von Kooperationspartnern, z.B. Angaben, die zusätzlich zum Unternehmensprofil im Verzeichnis erscheinen, insbesondere nicht für deren Aktualität und inhaltliche Richtigkeit.

7. Gewährleistung / Schadenersatz / Haftungsausschluss

7.1. Der Auftraggeber ist verpflichtet die Promotion unmittelbar nach Online Schaltung auf eventuelle Mängel zu prüfen und etwaige Mängel innerhalb von 3 Werktagen ab Schaltung schriftlich bei der Auftragnehmerin zu reklamieren. Erfolgt die Reklamation nicht bzw. nicht fristgerecht, so gilt die Promotion als akzeptiert und es entfallen allfällige Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche des Auftraggebers. Im Falle von rechtzeitig berechtigt gerügten Mängeln, ist die Auftragnehmerin zur Richtigstellung verpflichtet.

7.2. Die Auftragnehmerin macht keine Zusicherungen über mögliche Platzierungen der Promotion. Ein Ausschluss von Mitbewerbern des Auftraggebers kann nicht vereinbart werden. Die Auftragnehmerin ist berechtigt die Promotion auch über den Vertragszeitraum hinaus sowie auf Webseiten Dritter zu veröffentlichen ohne dies dem Auftraggeber abgelten zu müssen. Farbabweichungen bzw. Abweichungen vom Design berechtigen den Auftraggeber nicht zu Preisermäßigung oder Rücktritt. Eine Haftung für Inhalte von Websites, auf die die Auftragnehmerin verweist, wird ausdrücklich ausgeschlossen. Die Auftragnehmerin macht keine Zusagen über die Verfügbarkeit von Websites und schließt eine Haftung daher aus.

7.3. Die Auftragnehmerin behält sich das Recht vor festzulegen, welche Internet-Browserversionen für den Betrieb und Abruf der Promotion Voraussetzung sind. Es stellt keinen Mangel/Fehler dar, wenn Benutzer nicht den geeigneten Browsertyp bzw. die geeignete Browserversion, inkorrekte Browsereinstellungen oder sogenannte „Werblocker“ verwenden.

7.4. Es liegt ferner kein Mangel/Fehler vor, wenn es sich um Fehler außerhalb des Einflussbereiches der Auftragnehmerin handelt, dies sind insbesondere Störungen der Kommunikationsnetze anderer Unternehmen, Rechnerausfall bei Internet Providern, sowie nicht aktualisierte Angebote auf Proxy Servern (Zwischenspeicher). Die Auftragnehmerin gewährleistet eine Erreichbarkeit ihrer Server von 99 % im Jahresmittel.

7.5. Sollten bei einem Auftrag Mängel oder Fehler auftreten, so ist der Auftraggeber nicht berechtigt, die Bezahlung eines anderen Auftrages zu verweigern bzw. gegenzurechnen.

7.6. Die Auftragnehmerin haftet nur für Schäden, die sie grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht. Eine Haftung für entgangene Gewinne oder andere Folgeschäden ist ausdrücklich ausgeschlossen. Die Haftung ist betragsmäßig beschränkt auf das vom Auftraggeber bezahlte Entgelt. Schadenersatzansprüche gegen die Auftragnehmerin sind bei sonstigem Verlust binnen einem Jahr ab Kenntnis von Schaden und Schädiger gerichtlich geltend zu machen.

8. Geheimhaltung / Datenschutz / Zustimmungserklärung

8.1. Sofern die Auftragnehmerin Auswertungen mit einem passwortgeschützten Zugang online zur Verfügung stellt, verpflichtet sich der Auftraggeber einerseits das Passwort vertraulich zu behandeln, sicher aufzubewahren und nicht an Dritte weiter zu geben, andererseits die Auftragnehmerin für Schäden, die aufgrund der Verletzung dieser Geheimhaltungspflicht entstehen, schad- und klaglos zu halten. Für den Fall, dass eine Weitergabe innerhalb des Unternehmens des Auftraggebers notwendig ist, verpflichtet sich dieser, das von der Auftragnehmerin übermittelte Passwort nur jenen Personen seines Unternehmens zur Verfügung zu stellen, die derselben Geheimhaltungspflicht unterliegen.

8.2. Der Auftraggeber verpflichtet sich, alle Informationen und Daten, die er von der Auftragnehmerin im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertrages erhält, vertraulich zu behandeln und Dritten nicht zugänglich zu machen. Die Verpflichtung erstreckt sich über die Beendigung des Vertrages hinaus.

8.3. Der Auftraggeber erklärt sich bei Bestellung sowie Vertragserrichtung ausdrücklich damit einverstanden, dass die Auftragnehmerin die vom Auftraggeber angegebenen Daten erfasst und für Vertrags und Marketingzwecke verwendet. Der Auftraggeber stimmt ausdrücklich der Weitergabe dieser Daten an Dritte zu, sowie, dass er Informationen (auch zu Marketing- und Werbezwecken) von der Auftragnehmerin elektronisch (insbesondere per Email oder SMS) erhält. Die Auftragnehmerin ist berechtigt im Zuge der Suchmaschinen Optimierung, Daten des Auftraggebers zu veröffentlichen (insbesondere Kontaktdaten, Fotos, Filme, Geoinformationen) Die Zustimmungserklärungen gelten über den vereinbarten oder tatsächlichen Vertragszeitraum hinaus, können jedoch jederzeit schriftlich widerrufen werden.

9. Sonstiges

9.1. Es kommt ausschließlich österreichisches Recht zur Anwendung. Erfüllungsort ist für beide Parteien der Firmensitz der Auftragnehmerin. Gerichtsstand ist für beide Parteien 5020 Salzburg.

9.2. Die Auftragnehmerin behält sich die Änderung dieser AGB vor. Die Ungültigkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An Stelle der ungültigen Bestimmung tritt eine gültige Bestimmung, die ersterer nach deren Sinn und Zweck rechtlich und wirtschaftlich am nächsten kommt.

9.3. Für die Verwendung von FirmenABC Online Verzeichnissen gelten gesondert die „Allgemeinen Nutzungsbedingungen“ von FirmenABC. Ist die Erstellung einer Website Leistungsinhalt, gelten weiters die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der FirmenABC Marketing GmbH für die Erstellung und den Betrieb einer Website. Ist ein jobABC.at-Paket vereinbart gelten weiters die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für jobABC.at. Sämtliche Geschäftsbedingungen sind abrufbar unter www.firmenabc.com.

(Stand 03/2020)

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (Stand 09/2015) der FirmenABC Marketing GmbH – FN 262109f für den Abruf eines amtlichen Firmenbuchauszuges

1. Allgemeines

1.1. Die FirmenABC Marketing GmbH („Auftragnehmerin“) ermöglicht auf ihrer Website www.firmenabc.at („Website“) den kostenpflichtigen Abruf von amtlichen Firmenbuchauszügen der Republik Österreich.

1.2. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für derartige Abrufe. Die nachfolgenden Punkte 2 bis 9 gelten für Unternehmer und Konsumenten („Auftraggeber“) gleichermaßen. Punkt 10 „Bestimmungen für Verbraucher“ und Punkt 11 „Bestimmungen für Unternehmer“. gelten ausschließlich für Auftraggeber, die Konsumenten sind im Sinne des österreichischen KSchG oder einer vergleichbaren Bestimmung, die zwingend auf das gegenständliche Rechtsgeschäft anzuwenden ist bzw. für Auftraggeber auf die dies nicht zutrifft (Unternehmer).

2. Bestellvorgang/ Vertragsabschluss/ Bezahlung

2.1. Der Auftraggeber wählt auf der Website jenen Rechtsträger, von welchem er einen Firmenbuchauszug erhalten möchte. Mit dem Klick auf den Bestellbutton im mit „Justiz FB“ gekennzeichneten Bereich beginnt der Auftraggeber den Bestellvorgang.

2.2. Der Auftraggeber gelangt daraufhin in den Warenkorb, wo auch der Preis für den jeweiligen Firmenbuchauszug angezeigt wird. Der Auftraggeber hat eine gültige E-Mail Adresse und das Land, von welchem er die Bestellung tätigt, anzugeben, um den Bestellvorgang abschließen zu können. Soweit der Auftraggeber über eine gültige UID verfügt, ist er verpflichtet, diese anzugeben. Der Vertrag kommt zustande durch vollständige Eingabe der erforderlichen Daten und Aktivierung des Buttons „Weiter zur Zahlung“.

2.3. Der Auftraggeber gelangt daraufhin zu einer Maske, in der er die gewünschte Zahlungsmethode wählen und die für die Bezahlung erforderlichen Daten eingeben kann. Mit Aktivierung des Buttons „Bezahlen“ wird die Bestellung abgeschlossen, und dem Auftraggeber werden bei erfolgreichem Abschluss des Zahlungsvorganges der Firmenbuchauszug und eine Rechnung zum Download bereitgestellt.

3. Vertragsgegenstand

3.1. Die Leistung der Auftragnehmerin besteht in der einmaligen Zurverfügungstellung eines zum Zeitpunkt der Bestellung aktuellen Firmenbuchauszuges des ausgewählten Rechtsträgers.

3.2. Der Firmenbuchauszug wird in Form einer PDF Datei auf dem Server der Auftragnehmerin zum Download durch den Auftraggeber für die Dauer von 20 Minuten bereitgestellt. Sofern der Beginn des Downloadvorganges nicht aus Gründen scheitert, die in die Sphäre der Auftragnehmerin fallen, ist der Auftrag von der Auftragnehmerin mit dieser Bereitstellung zum Download erfüllt.

3.3. Mit Beginn des Downloadvorganges ist die Leistungspflicht der Auftragnehmerin jedenfalls erfüllt, sofern der Downloadvorgang abgeschlossen wird oder durch Umstände unterbrochen wird, die nicht in die Sphäre der Auftragnehmerin fallen. Sie ist insbesondere nicht für eine funktionierende Internetverbindung zwischen ihrem Server und dem Empfangsgerät des Auftraggebers verantwortlich.

3.4. Es besteht kein Anspruch des Auftraggebers auf mehrmalige Zurverfügungstellung des Firmenbuchauszuges. Die Auftragnehmerin empfiehlt diesen sofort herunterzuladen, auf einem Datenträger abzuspeichern und auszudrucken.

3.5. Die im Firmenbuchauszug wiedergegebenen Informationen werden nicht von der Auftragnehmerin erstellt, sondern aktuell über das Bundesrechenzentrum („BRZ“) abgerufen. Eine inhaltliche Richtigkeit kann die Auftragnehmerin daher nicht zusichern. Der Zeitpunkt der Übermittlung der Daten vom BRZ wird von der Auftragnehmerin am zum Abruf bereitgestellten PDF wiedergegeben. Die Auftragnehmerin ist ausschließlich dafür verantwortlich, dass die Daten, die vom Auftraggeber vom Server der Auftragnehmerin abgerufen werden, mit den von

BRZ übermittelten Daten übereinstimmen.

3.6. Die Auftragnehmerin kann die ständige Verfügbarkeit ihrer Dienstleistung nicht zusichern und weist darauf hin, dass die Dienstleistung zeitweise durch Wartungsarbeiten bei ihr oder BRZ oder durch technische Probleme nicht zur Verfügung stehen kann.

4. Serviceleistungen der Auftragnehmerin

4.1. Die Auftragnehmerin wird dem Auftraggeber das PDF mit dem bestellten Firmenbuchauszug zusätzlich zur Bereitstellung zum Download an die angegebene E-Mail Adresse senden. Für den tatsächlichen Empfang und die Lesbarkeit der übermittelten Daten übernimmt die Auftragnehmerin keine Haftung und Gewähr.

4.2. Das PDF mit dem bestellten Firmenbuchauszug ist im System der Auftragnehmerin in der Regel 5 Arbeitstage ab Bestellung gespeichert. Wenn sich der Auftraggeber in diesem Zeitraum mit der Auftragnehmerin in Verbindung setzt, seine Identität nachweisen kann und das Dokument noch verfügbar ist, so wird die Auftragnehmerin ihm das PDF erneut per Mail übermitteln.

5. Rechnungslegung

5.1. Die Auftragnehmerin wird eine Rechnung im PDF Format erstellen und dem Auftraggeber an die angegebene E-Mail Adresse übermitteln.

5.2. Der Auftraggeber stimmt der elektronischen Übermittlung als PDF ausdrücklich zu und nimmt zur Kenntnis, dass die Übermittlung ohne elektronische Signatur erfolgt.

6. Datenverwendung

6.1. Die übermittelten Firmenbuchauszüge sowie die darin enthaltenen Daten dürfen ausschließlich zu privaten oder zu internen betrieblichen Zwecken verwendet werden und nur im Einklang mit allen anwendbaren Gesetzen nutzen und verpflichtet sich insbesondere zur Einhaltung aller Bestimmungen des Urheberrechts und der gewerblichen Schutzrechte, des Telekommunikationsgesetzes, des Mediengesetzes und strafrechtlicher Bestimmungen. Der Auftraggeber ist berechtigt, die Inhalte der Firmenbuchauszüge ausschließlich für die gesetzliche bzw. im Verordnungsweg vorgesehene Möglichkeit der Einsichtnahme/Abfrage zu verwenden. Die Vervielfältigung sowie die Weitergabe an Dritte sind nicht zulässig.

6.2. Dem Auftraggeber ist es weiters nicht gestattet, selbst oder durch Dritte Datensammlungen über Firmenbuchauszüge anzulegen und/oder diese Daten im Internet oder anderswo entgeltlich oder unentgeltlich anzubieten. Die gewerbliche Nutzung, insbesondere der Weiterverkauf, die Adressenverwertung oder die Verwendung zur Erteilung von Auskünften sowie jegliche sonstige kommerzielle Nutzung sind somit unzulässig.

6.3. Möchte der Auftraggeber die Abfrageergebnisse (Firmenbuchauszüge) – in welcher Weise auch immer – weiterverwenden, hat er vorab eine entsprechende Genehmigung vom Inhaber der Datenbank (bspw. Republik Österreich) einzuholen.

6.4. Der Auftraggeber hat die Auftragnehmerin für alle von ihm zu verantwortenden Verletzungen der in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelten Verhaltensgebote schad- und klaglos zu halten.

7. Haftung und Gewährleistung

7.1. Die Auftragnehmerin leistet für die oben definierte Leistung Gewähr gemäß §§ 922 ff ABGB. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten des Firmenbuchs kann jedoch keine Haftung und Gewähr von der Auftraggeberin übernommen werden.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (Stand 09/2015) der FirmenABC Marketing GmbH – FN 262109f **für den Abruf eines amtlichen Firmenbuchauszuges**

7.2. Ebenso übernimmt die Auftragnehmerin für den tatsächlichen Empfang und die Lesbarkeit der übermittelten Daten gemäß Punkt 4 keine Haftung und Gewähr.

7.3. Der Auftraggeber haftet der Auftragnehmerin für die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Angaben und wird die Auftragnehmerin für Schäden, die aus unvollständigen oder unrichtigen Angaben resultieren, vollständig schad- und klaglos halten.

8. Verwendung der Daten des Auftraggebers / Zustimmungserklärung

8.1. Die Daten des Auftraggebers werden im Rahmen der Auftragsabwicklung zur Erfüllung des Vertrages gespeichert und verwendet.

8.2. Darüberhinaus ist FirmenABC berechtigt, dem Auftraggeber Werbung per Email, Telefax, SMS oder über soziale Medien zu senden oder telefonisch zu Werbezwecken zu kontaktieren. Diese Zustimmung kann jederzeit telefonisch oder per Email: office@firmenabc.at widerrufen werden.

9. Sonstiges

9.1. Auf Vertragsabschlüsse ist ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der internationalen Verweisnormen sowie des UN Kaufrechtes anzuwenden.

9.2. Die Vertragssprache ist Deutsch.

9.3. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam oder unanwendbar sein so berührt dies die Wirksamkeit oder Anwendbarkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

10. Bestimmungen für Verbraucher

Es handelt sich gegenständlich um einen Vertrag über die Lieferung von nicht auf einem körperlichen Datenträger gespeicherten digitalen Inhalten. Der Verbraucher stimmt einer Vertragserfüllung vor Ablauf der Rücktrittsfrist ausdrücklich zu und nimmt zur Kenntnis, dass er dadurch das ihm zustehende Rücktrittsrecht verliert.

11. Bestimmungen für Unternehmer

11.1. Die Auftragnehmerin haftet nicht für entgangenen Gewinn oder sonstige Folgeschäden.

11.2. Die Auftragnehmerin haftet nur für vorsätzliche oder grob fahrlässige Schadenszufügung.

11.3. Der Auftraggeber hat den Beweis anzutreten, dass die Auftragnehmerin einen allenfalls entstandenen Schaden schuldhaft zu vertreten hat.

11.4. Der Auftraggeber hat den Beweis anzutreten, dass die Auftragnehmerin grob fahrlässig oder vorsätzlich gehandelt hat.

11.5. Allfällige Schadenersatzansprüche sind bei sonstiger Verjährung binnen sechs Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger gerichtlich geltend zu machen.

11.6. Für etwaige Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das sachlich zuständige Gericht in 5020 Salzburg ausschließlich zuständig.

1. Allgemeines

1.1. Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit übernimmt die FirmenABC Marketing GmbH („Auftragnehmerin“) für ihre Auftraggeber Promotivtätigkeit im On- und Offlinebereich (speziell Arbeitgeberporträts, Stellenanzeigen, Werbeanzeigen).

1.2. Stellenanzeigen im Rahmen von KMU- oder MGU-Paketen können nur in eigenem Namen (das bedeutet für den unmittelbaren Einsatz der Bewerber im eigenen Unternehmen) geschaltet werden. Die Nutzung der Angebote der Auftragnehmerin für die Förderung der Interessen Dritter (z.B. als Personalberater, Personalbereitsteller oder sonstiger Personaldienstleister) ist unzulässig.

1.3. AGB des Auftraggebers werden auf keinen Fall Vertragsbestandteil. Die Leistungsbestandteile des gebuchten Produktes können den Produktinformationsblättern entnommen werden. Diese sind abrufbar unter www.firmenabc.com und www.jobabc.at.

1.4. Mitarbeiter und Vertreter der Auftragnehmerin haben keine Vollmacht, von diesen AGB oder den Produktinformationsblättern abweichende Vereinbarungen zu schließen.

2. Vertragsabschluss/Laufzeit/Verlängerung

2.1. Diese AGB gelten für sämtliche mit der Auftragnehmerin abgeschlossenen Geschäfte, ungeachtet der Art des Abschlusses. Alle Abschlüsse bedürfen der Schriftform, wobei eine Erklärung per E-Mail ausreicht. Mündliche Absprachen werden nur wirksam, wenn sie von der Auftragnehmerin binnen 3 Werktagen schriftlich bestätigt werden.

2.2. Mit Unterzeichnung eines hinsichtlich Leistung, Preis und gegebenenfalls Mindestlaufzeit ausgefüllten Bestellscheins durch den Auftraggeber kommt der Vertrag jedenfalls zustande. Die Bestellung ist für den Auftraggeber verbindlich und unwiderruflich. Grundlage des Vertrages ist ausschließlich die schriftliche Bestellung laut Bestellschein.

2.3. Verträge über KMU- und MGU-Pakete werden grundsätzlich auf eine bestimmte Mindestlaufzeit abgeschlossen, in welcher eine ordentliche Kündigung nicht zulässig ist. Ist kein Veröffentlichungszeitpunkt vereinbart worden, so erfolgt die Veröffentlichung ehestmöglich nach Abschluss des Vertrages (vgl. Punkt 6.). Nach Ablauf der vereinbarten Mindestlaufzeit verlängert sich der Vertrag jeweils um ein Jahr, wenn er nicht vor Ablauf per eingeschriebenem Brief gekündigt wird.

2.4. Für die Dauer der Mindestlaufzeit wird die Auftragnehmerin keine Preiserhöhungen durchführen. Für den Fall der Verlängerung des Vertrages wird ausdrücklich Wertbeständigkeit des Preises vereinbart. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von der Statistik Austria monatlich verlaubliche Verbraucherpreisindex 2010 (Basisjahr 2010) oder ein an seine Stelle tretender Index. Als Bezugsgröße für diesen Vertrag dient die für den Monat des Vertragsabschlusses errechnete Indexzahl. Alle Veränderungsraten sind auf eine Dezimalstelle zu berechnen.

2.5. Die Zuordnung des passenden KMU- und MGU-Paketes für den jeweiligen Auftraggeber wird auf Basis der Mitarbeiteranzahl des Auftraggebers zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses ermittelt, wobei der Auftraggeber den aktuellen Mitarbeiterstand nach bestem Wissen und Gewissen bekannt gibt. Das KMU1-Paket kommt zwischen 0-9 Mitarbeitern, das KMU2-Paket zwischen 10-49 Mitarbeitern und das MGU-Paket ab 50 Mitarbeitern zur Anwendung. Grundlage der Verrechnung ist der durchschnittliche Mitarbeiterstand im Vertragsjahr. Wenn sich die Mitarbeiteranzahl des Auftraggebers verändert, ist das der Auftragnehmerin bekannt zu geben. Erhöht sich der durchschnittliche Mitarbeiterstand so, dass eine Neueinstufung zu erfolgen hat, ist die Auftragnehmerin berechtigt, eine Nachverrechnung vorzunehmen.

2.6. Nicht in Anspruch genommene Einzelinserate verfallen nach Ablauf der Paketlaufzeit. Eine Mitnahme in Folgeperioden ist nicht möglich.

3. Anfechtungsverzicht

Eine Anfechtung des Vertrages, insbesondere wegen Irrtums oder aus Gründen des § 934 ABGB (Verkürzung über die Hälfte), wird ausgeschlossen.

4. Rechnung/Zahlungskonditionen/Terminsverlust

4.1. Die Auftragnehmerin bietet drei Zahlungsformen im Rechnungsjahr an: (1) einmalige Rechnungslegung und einmalige Zahlung, (2) mehrfache Teilrechnungslegung und jeweils einmalige Zahlung oder (3) einmalige Rechnungslegung mit Ratenzahlung. Sofern nichts anderes im Vertrag bestimmt ist, gilt Variante (1) als vereinbart.

4.2. Die erste Rechnung erfolgt zu Beginn der Paketlaufzeit. Weitere Rechnungslegungen erfolgen nach vereinbarter Zahlungsform. Sollte bei Beginn der Paketlaufzeit die Auftragnehmerin noch nicht alle Leistungen (z.B. Filmreportage, Stellenanzeigen) erbracht haben oder der Eintrag sonst wie unvollständig sein, ist der Auftraggeber nicht berechtigt, Zahlungen zurückzuhalten oder zu kürzen, sofern diese Umstände nicht in die Sphäre der Auftragnehmerin fallen. Es ist Angelegenheit des Auftraggebers, Sorge dafür zu tragen, dass sämtliche Unterlagen, Daten, Freigaben oder Ähnliches rechtzeitig vorliegen (vgl. Punkt 6.).

4.3. Sofern nicht anders vereinbart, sind Rechnungen binnen 10 Tagen ohne Abzüge zu zahlen. Bei verspäteter Zahlung gelten Verzugszinsen in der Höhe von 12 % p.a. als vereinbart. Ratenzahlungsvereinbarungen oder Stundungen müssen schriftlich getroffen werden. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, gegen Forderungen der Auftragnehmerin aufzurechnen.

4.4. Für den Fall der nicht vollständigen oder fristgerechten Zahlung kann die Auftragnehmerin das auf die gesamte Laufzeit entfallende Entgelt fällig stellen (Terminsverlust). Dabei wird im Verzugsfall eine Nachfrist von 14 Tagen unter gleichzeitiger Androhung des Terminverlustes gesetzt. Die gerichtliche Geltendmachung ersetzt eine Mahnung unter Androhung des Terminverlustes. Die Auftragnehmerin kann ohne gegenteilige schriftliche Vereinbarung auch nach Entgegennahme von Raten oder sonstigen Teilleistungen nach Eintritt des Terminverlustes die Gesamtforderung jederzeit (auch gerichtlich) geltend machen, ohne dass der Auftraggeber nochmals gemahnt oder der Terminverlust erneut ausgesprochen werden muss.

4.5. Liegen die Voraussetzungen für eine Fälligkeit im Sinne von Punkt 4.4. vor, ist die Auftragnehmerin berechtigt, die eigene Leistungserbringung auszusetzen, bis sämtliche fällige Forderungen beglichen sind. Dies gilt auch, wenn der Terminverlust bereits geltend gemacht wurde. Sollten vor Fälligkeit einer Rechnung bereits berechtigte Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Auftraggebers aufkommen, ist die Auftragnehmerin berechtigt, Vorauskasse für ein Vertragsjahr zu verlangen.

4.6. Bei Eröffnung eines Insolvenzverfahrens des Auftraggebers und Nichteintritt des Masseverwalters wird das gesamte Entgelt bis zum Ende der Mindestlaufzeit als Schadensersatz fällig. Im Vorfeld geleistete Zahlungen werden nicht rückerstattet.

5. Vertragsrücktritt durch den Auftraggeber/Vertragsstrafe

5.1. Bei einem Vertragsrücktritt des Auftraggebers werden folgende Vertragsstrafen verrechnet: Bei Vertragsrücktritt vor der vereinbarten Paketlaufzeit fallen 50 % des auf die gesamte Mindestlaufzeit vereinbarten Entgeltes als Vertragsstrafe an. Bei einem Rücktritt nach vereinbarter Paketlaufzeit fällt eine Vertragsstrafe von 100 % an. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt vorbehalten. Der Auftraggeber hat auch den entgangenen Gewinn zu ersetzen.

5.2.

5.2.1. Bei Verstoß gegen Punkt 1.2. wird die Auftragnehmerin sämtliche nicht eindeutig zulässige Schaltungen zusätzlich zum vertragsgemäß zu leistenden Entgelt zum Preis eines Einzelinserates als Vertragsstrafe in Rechnung stellen.

5.2.2. Das Vertragsverhältnis wird ansonsten nicht berührt. Die Auftragnehmerin ist jedoch berechtigt, das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund aufzulösen, sodass ab dem Zeitpunkt der Abgabe der Aufklärung die weitere Leistungserbringung unterbleibt und das Vertragsverhältnis zu diesem Stichtag abgerechnet wird. Zum Zeitpunkt der Abgabe der Aufklärung begonnene Leistungsteile gelten als vollständig erbracht.

6. Material/Haftung

6.1. Unter „Material“ werden die für die Durchführung des Auftrages notwendigen Unterlagen, Daten und Dateien, insbesondere die vom Auftraggeber übergebenen Bilder, Texte, Such- und Stichwörter, Links, HTML-Dateien, FLASH, Shockwave, Java-Applet, Grafiken (JPEG, GIF, PNG usw.), zuzüglich für deren Funktion erforderliche Informationen verstanden.

6.2. Für die Übergabe des Materials an die Auftragnehmerin ist der Auftraggeber verantwortlich. Der Auftraggeber trägt dafür Sorge, dass das Material vor Beginn der Leistungserbringung laut entsprechendem und aktuellem Produktinformationsblatt durch die Auftraggeberin vollständig, fehlerfrei, den vertraglichen Vereinbarungen entsprechend und für die vereinbarte Schaltung tauglich an die Auftragnehmerin übergeben wird. Im Falle der Nichteinhaltung dieses Termins behält sich die Auftragnehmerin das Recht vor, lediglich den Firmenwortlaut mit Anschrift und Telefonnummer des Auftraggebers in das Verzeichnis einzutragen oder einen neuen Schaltermin zu definieren. Einzelinserate werden erst veröffentlicht, wenn sie vom Auftraggeber freigegeben wurden oder innerhalb von 3 Werktagen nach Zustellung des Korrekturabzuges keine Rückmeldung erfolgt.

6.3. Die Auftragnehmerin ist berechtigt, nicht jedoch verpflichtet, das Material zu bearbeiten, zu korrigieren, zu prüfen und zu ändern. Die Auftragnehmerin ist berechtigt, den Aufwand in Rechnung zu stellen. Der Auftraggeber hat Anspruch auf jederzeitige Löschung seiner Daten, ohne dass dadurch die Zahlungspflicht erlischt.

6.4. Der Auftraggeber bestätigt mit der Auftragserteilung, dass er sämtliche erforderlichen Rechte, insbesondere Nutzungs-, Veröffentlichungs-, Verwertungs- und Urheberrechte, an den zur Verfügung gestellten Materialien erworben hat bzw. besitzt, und frei darüber verfügen kann. Dies gilt auch für Zwecke der bei der Filmproduktion abgelichteten Inhalte wie z.B. Personen, Gegenstände, Marken etc. Der Auftraggeber garantiert, dass die Inhalte der Promotion nicht gegen geltendes Recht (insbesondere Marken-, Wettbewerbs- und Arbeitsrecht, insbesondere Diskriminierungsverbote), gesetzliche und behördliche Verbote sowie die guten Sitten verstoßen. Der Auftraggeber garantiert der Auftragnehmerin, dass durch die Auftragserteilung Rechte Dritter nicht beeinträchtigt werden. Die Verantwortung für den Inhalt der Promotion trägt ausschließlich der Auftraggeber.

6.5. Die Auftragnehmerin ist berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, eine inhaltliche Prüfung vorzunehmen, und behält sich vor, Aufträge abzulehnen und Einschaltungen nicht zu veröffentlichen. Dies gilt insbesondere bei Verstoß gegen obige Bestimmungen oder wenn sonst gegen berechnete Interessen der Auftraggeberin verstoßen wird. Einschaltungen müssen klar erkenntlich (insbesondere unter Berücksichtigung der Aufmachung) vom Auftraggeber stammen bzw. diesem zuordenbar sein. Der Auftraggeber wird vom Unterbleiben einer Schaltung unverzüglich unterrichtet. Für den Fall der berechtigten Ablehnung stehen dem Auftraggeber gegen jobABC.at keine Ansprüche zu.

6.6. Der Auftraggeber hat die Auftragnehmerin im Zusammenhang mit allen Ansprüchen Dritter aufgrund etwaiger Nichteinhaltung vorstehender Regelungen schad- und klaglos zu halten.

6.7. Die Auftragnehmerin ist nicht verpflichtet, das Material aufzubewahren. Die Auftragnehmerin haftet nicht für beschädigtes oder verloren gegangenes Material des Auftraggebers.

6.8. Sollte eine technisch fehlerfreie Auftragsabwicklung nicht gewährleistet werden können, ist die Auftragnehmerin berechtigt, das Material unverzüglich aus der Schaltung zu nehmen. In einem solchen Fall ist ein Nachweis eines Schadens

seitens der Auftragnehmerin nicht notwendig.

6.9. Sollte das Material durch die Auftragnehmerin kreativ bearbeitet werden (z.B. Erstellung Corporate Design oder Logo), verbleiben alle eventuell entstehenden Rechte bei der Auftragnehmerin. Alle Rechte, insbesondere sämtliche Patent-, Urheber- und sonstige immaterialgüterrechtlichen Nutzungs- und Verwertungsrechte, an Produkten der Auftragnehmerin sowie an wesentlichen Teilen davon, stehen ausschließlich der Auftragnehmerin zu. Für eine Filmreportage gelten die Nutzungsrechte für den Auftraggeber nur über den gebuchten Leistungszeitraum. Eine Verwendung der Reportage im Rahmen von vergleichbaren Produkten anderer Anbieter oder von sonstigen Firmenverzeichnissen ist nicht zulässig.

7. Gewährleistung/Schadenersatz/Haftungsausschluss

7.1. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Promotion (Firmenpräsentation, Filmreportage, Stellenanzeigen etc.) unmittelbar nach Online-Schaltung auf eventuelle Mängel zu prüfen und etwaige Mängel innerhalb von 3 Werktagen ab Schaltung schriftlich bei der Auftragnehmerin zu reklamieren. Erfolgt die Reklamation nicht bzw. nicht fristgerecht, so gilt die Promotion als akzeptiert und es entfallen allfällige Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche des Auftraggebers.

7.2. Die Auftragnehmerin macht keine Zusicherungen über mögliche Platzierungen der Promotion. Ein Ausschluss von Mitbewerbern des Auftraggebers kann nicht vereinbart werden. Die Auftragnehmerin ist berechtigt, die Promotion auch über den Vertragszeitraum hinaus sowie auf Webseiten Dritter und in anderen Medien zu veröffentlichen, ohne dies dem Auftraggeber abgeben zu müssen. Aus Farbabweichungen bzw. Abweichungen vom Design kann der Auftraggeber keine Ansprüche ableiten. Eine Haftung für Inhalte von Websites, auf die die Auftragnehmerin verweist, wird ausdrücklich ausgeschlossen.

7.3. Die Auftragnehmerin behält sich das Recht vor festzulegen, welche Internet-Browserversionen für den Betrieb und Abruf der Promotion Voraussetzung sind. Es stellt keinen Mangel dar, wenn Benutzer nicht den geeigneten Browsertyp oder die geeignete Browserversion, inkorrekte Browsereinstellungen oder sogenannte „Werbeblocker“ verwenden.

7.4. Es liegt ferner kein Mangel vor, wenn es sich um Fehler außerhalb des Einflussbereiches der Auftragnehmerin handelt, dies sind insbesondere Störungen der Kommunikationsnetze anderer Unternehmen, Rechnerausfall bei Internet-Providern sowie nicht aktualisierte Angebote auf Proxy-Servern (Zwischenspeicher).

7.5. Sollten bei einem Auftrag Mängel auftreten, so ist der Auftraggeber nicht berechtigt, die Bezahlung eines anderen Auftrages zu verweigern bzw. gegenzurechnen.

7.6. Die Auftragnehmerin haftet nur für Schäden, die sie grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht. Eine Haftung für entgangene Gewinne oder andere Folgeschäden ist ausdrücklich ausgeschlossen. Die Haftung ist betragsmäßig beschränkt auf das vom Auftraggeber bezahlte Entgelt. Schadenersatzansprüche gegen die Auftragnehmerin sind bei sonstigem Verlust binnen einem Jahr ab Kenntnis von Schaden und Schädiger gerichtlich geltend zu machen.

8. Geheimhaltung/Datenschutz/Zustimmungserklärung

8.1. Der Auftraggeber verpflichtet sich, alle Informationen und Daten, die er von der Auftragnehmerin im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertrages erhält, vertraulich zu behandeln und Dritten nicht zugänglich zu machen. Die Verpflichtung erstreckt sich über die Beendigung des Vertrages hinaus.

8.2. Der Auftraggeber erklärt sich bei Bestellung sowie Vertragserrichtung ausdrücklich damit einverstanden, dass die Auftragnehmerin die vom Auftraggeber angegebenen Daten erfasst und für Vertrags- und Marketingzwecke verwendet. Der Auftraggeber stimmt ausdrücklich der Weitergabe dieser Daten an Dritte zu, sowie, dass er Informationen (auch zu Marketing- und Werbezwecken) von der Auftragnehmerin elektronisch (insbesondere per E-Mail oder SMS) erhält. Die

Auftragnehmerin ist berechtigt, im Zuge der Suchmaschinen-Optimierung Daten des Auftraggebers zu veröffentlichen (insbesondere Kontaktdaten, Fotos, Filme, Geoinformationen). Die Zustimmungserklärungen können jederzeit schriftlich widerrufen werden.

9. Sonstiges

9.1. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform (E-Mail genügt) bzw. der schriftlichen Bestätigung durch die Auftragnehmerin binnen 3 Werktagen.

9.2. Es kommt ausschließlich österreichisches Recht zur Anwendung. Erfüllungsort ist für beide Parteien der Firmensitz der Auftragnehmerin. Gerichtsstand ist für beide Parteien 5020 Salzburg.

9.3. Die Ungültigkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An Stelle der ungültigen Bestimmung tritt eine gültige Bestimmung, die ersterer nach deren Sinn und Zweck rechtlich und wirtschaftlich am nächsten kommt.

9.4. Für die Verwendung von FirmenABC-Online-Verzeichnissen gelten gesondert die „Allgemeinen Nutzungsbedingungen“ von FirmenABC. Ist die Erstellung einer Homepage Leistungsinhalt, gelten weiters die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Erstellung und den Betrieb einer Homepage“ der FirmenABC Marketing GmbH. Sämtliche Geschäftsbedingungen sind abrufbar unter www.firmenabc.com und www.jobabc.at.